

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	28.11.2023	Entscheidung

**Investitionen der Gemeinde Ruppichteroth im Haushaltsjahr 2023;
hier: Freigabe von Haushaltsansätzen für verschiedene investive Beschaffungen**

Sachverhalt:

- 1.1 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 in Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 u.a. Folgendes beschlossen:

.....Damit verbunden beschließt der Rat der Gemeinde, dass die im Rahmen dieser vorläufigen Haushaltsführung vertretbaren investiven Maßnahmen einer ausdrücklichen Beschlussfassung des Rates oder des zuständigen Ausschusses unter Beachtung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Ruppichteroth bedürfen.

Ausgenommen

davon sind laufende Verpflichtungen von bereits begonnenen investiven Maßnahmen und die Anschaffung sogenannter „Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).“

Nunmehr stehen die nachstehend unabweisbar notwendigen dargestellten investiven Beschaffungen an, deren jeweilige Auftragsvergabe in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt. Unter Berücksichtigung des zuvor dargestellten Ratsbeschlusses bitte ich vorab um Freigabe.

- 1.2 Die Beschaffungen stellen sich wie folgt dar:

Fachbereich 1

Beschaffung einer Drehflügeltoranlage und Reparaturen an der Zaunanlage der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth, Standort Ruppichteroth

Produktgruppe:

1.03.07

Veranschlagung im Haushalt 2023:

4.000 € im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Notwendigkeit der Beschaffung:

Die Zaunanlage am Schulhof der Sekundarschule in Ruppichteroth ist an mehreren Stellen reparaturbedürftig- nicht zuletzt durch das Ab- und Aufbauen anlässlich der jährlich stattfindenden Kirmes auf dem Schulgelände. Weiterhin ist derzeit vermehrt festzustellen, dass sich im Abendbereich Jugendliche auf dem Schulgelände aufhalten und daraus resultierend vermehrt Vandalismusschäden aufgetreten sind. Zuletzt erfolgte am 31. Oktober 2023 eine Beschmierung einer Wandfläche im unteren Schulhofbereich. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht einer zukünftigen Anschaffung eines neuen Kleinspielfeldes ist die Anschaffung einer Drehflügeltoranlage auf dem oberen Schulhof notwendig, um den Schulhof komplett abschließen zu können. Dadurch entfallen auch Kosten für den Wachdienst, der insbesondere in den Sommermonaten zur Vermeidung von Vandalismus beauftragt werden muss.

Kostenbild Angebotsbeziehung:

rund 4.600,00 €

finanzielle Deckung:

Schulpauschale

Fachbereich 1

Beschaffung einer neuen Securepoint Firewall/Router, inkl. Lizenzen und Einrichtung für die Sekundarschule Nümbrecht-Ruppicheroth, Standort Ruppicheroth

Produktgruppe:

1.03.07

Veranschlagung im Haushalt 2023:

7.000 € im Rahmen des Gesamthaushaltsansatzes für den Erwerb von EDV-Geräten

Notwendigkeit der Beschaffung:

Die vorhandene IT-Technik für die Schnittstelle „Verarbeitung/Routing“ der Anfragen und Filterung für die rund 250 Schülergeräte, sowie der rund 60 Lehrergeräten aus dem Internet in der Sekundarschule Ruppicheroth ist über 8 Jahre alt und hat nicht die Leistung um die Anfragen aus dem Internet zu filtern und zu bearbeiten. Dies hat zur Folge, dass Verwaltung und Schüler:innen nicht die vorhandene Bandbreite von derzeit 1 GB zur Verfügung steht. Weiterhin lässt sich keine konstante Verbindung zum Internet herstellen. Dies hat zur Folge, dass die Klassen derzeit die Ipads oder Laptops im Unterricht nicht gemeinsam nutzen können, weil keine konstante Internetverbindung aufgebaut werden kann. Um diese Missstände zu beseitigen, ist die Beschaffung einer neuen Securepoint Firewall/Router nebst den dazu gehörigen Lizenzen, sowie deren Einrichtung unabdingbar notwendig.

Kostenbild Angebotsbeziehung:

6.723,14 €

finanzielle Deckung:

Digitalpakt

Fachbereich 1

Beschaffung von Beamern inkl. Deckenhalterungen, Projektionsflächen, Apple TV und Soundsystemen für Klassenräume und Mensa in der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppicheroth, Standort Ruppicheroth

Produktgruppe:

1.03.7

Veranschlagung im Haushalt 2023:

112.000 € im Rahmen des Gesamthaushaltsansatzes für den Erwerb von EDV-Geräten

Notwendigkeit der Beschaffung:

Aufgrund des im Medienkonzept und konkret darin enthaltenen technisch pädagogischen Einsatzkonzeptes der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppicheroth hat die Gemeinde Nümbrecht als Schulträger, sowie die Gemeinde Ruppicheroth einvernehmlich beginnend ab dem Jahr 2020 beschlossen, eine sukzessive 1:1 Ausstattung mit Ipads für die Schüler:innen durchzuführen. Damit verbunden besteht jedoch die Notwendigkeit, die hiermit verbundene Nutzung von digitalen Büchern und Arbeitsmaterialien Präsentationsmöglichkeiten für den täglichen Unterricht zu beschaffen. Um dies zu ermöglichen, ist es analog dem Standort Nümbrecht notwendig, für die Klassenräume, sowie für die Mensa Beamer nebst Deckenhalterungen, Projektionsflächen, Apple TV und Soundsystemen zu beschaffen, um einen Unterricht mit digitalen Medien zu ermöglichen.

Kostenbild Angebotsbeziehung:

rund 22.000,00 €

finanzielle Deckung:
Digitalpakt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt die Freigabe der maßgebenden Haushaltsansätze für die zuvor dargestellten unabweisbar notwendigen investiven Beschaffungen der Gemeinde Ruppichteroth für die Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth, Standort Ruppichteroth.

Ruppichteroth, den 17.11.2023
Der Bürgermeister